



Geschäftsordnung K4

Fassung vom 22.02.2017

Rule, Gorania! Gorania, rule the braves...

Inhaltsverzeichnis

I	Hausgeschäftsordnung	2
	Abschnitt 1	
	ALLGEMEINES	3
§ 1	Das Hausparlament	3
§ 2	Die Hausvollversammlung	3
	Abschnitt 2	
	WAHLORDNUNG K4	3
§ 3	Organisation	3
§ 4	Durchführung der Wahlen	3
§ 5	Ergebnisse	3
	Abschnitt 3	
	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4
§ 6	Schlussbestimmungen	4
II	Veranstaltungsrichtlinien für die Bar	5
§ 1	Veranstaltungsrichtlinien des HaDiKo Veranstaltungen e.V.	6
A	Mietvertrag K4-Bar	7
B	HowTo Protokoll	11
C	HP Kuchen	11
D	Goranische Kriegskasse	12

Teil I

Hausgeschäftsordnung

ALLGEMEINES

§ 1 Das Hausparlament

Die Regeln hierzu finden sich in der Satzung, Teil II.3 §17 (Seite 29).

§ 2 Die Hausvollversammlung

Die entsprechende Regelung hierzu findet sich in der Satzung, Teil II.3 §18 (Seite 30).

WAHLORDNUNG K4

§ 3 Organisation

- (1) Verantwortlich für die Durchführung der Wahlen ist der Kontrollrat.
- (2) Es werden Wahllisten am schwarzen Brett ausgehängt, die mindestens zwei Wochen geöffnet sein müssen. Die Listen müssen spätestens eine Woche vor der Wahl geschlossen werden. Der Schließungstag muss auf der Liste vermerkt sein.
- (3) Falls für ein Amt nicht genügend Bewerbungen vorliegen, oder nicht alle Ämter durch die Wahlen besetzt werden können muss eine HVV einberufen werden.

§ 4 Durchführung der Wahlen

(1) Wahlmodus:

Amt	Anzahl	Beginn der Amtszeit	Dauer	Wahlmodus	Wahlgremium
Haussprecher	1 Person oder Team	01.01/01.07	1 Halbjahr	Direkt	Hausbewohner
Kontrollrat	2 oder 3 Personen	2× 01.01/01.07	1 Jahr	Direkt	Hausbewohner
KA-Vertreter	3 Personen	2× 01.01/01.07	1 Jahr	Direkt	Hausbewohner
Bierminister	1 Person	01.01/01.07	1 Halbjahr	Direkt	Hausbewohner
Barteam	Beliebig	01.01/01.07	1 Halbjahr	Direkt	HP

- (2) Es gilt der Kandidat als gewählt, welcher die meisten Ja-Stimmen aufweist und mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinen kann. Bei Stimmengleichstand ist derjenige mit der geringeren Anzahl an Nein-Stimmen gewählt. Bei identischem Wahlergebnis findet eine Stichwahl statt.
- (3) Der Barteamsprecher schlägt dem HP das neue Barteam zur Wahl vor.
- (4) Der Barkassenführer (Finanzer) und der Barvermieter werden vom Barteam aus seinen Mitgliedern bestimmt.
- (5) Für KA-Vertreter können Stellvertreter bestimmt werden. Im Falle einer spontanen Verhinderung eines KA-Vertreters kann der Haussprecher einen Stellvertreter ernennen.
- (6) Der Ältestenrat (Ära) des K4 wird vom Kontrollrat des K4 aus seinen Mitgliedern ernannt.

§ 5 Ergebnisse

- (1) Die Stimmauszählung wird von mindestens zwei Kontrollräten durchgeführt.

(2) Die Wahlergebnisse werden zeitnah vom Kontrollrat am schwarzen Brett ausgehängt. Der Kontrollrat sorgt dafür, dass am schwarzen Brett eine aktuelle SV-Liste aushängt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 6 Schlussbestimmungen

Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung verlieren alle bisherigen Geschäftsordnungen und Wahlordnungen des Hauses K4 ihre Gültigkeit.

Teil II

Veranstaltungsrichtlinien für die Bar

§ 1 Veranstaltungsrichtlinien des HaDiKo Veranstaltungen e.V.

- (1) Die Abteilung K4 des HaDiKo Veranstaltungen e.V. darf die Bar für maximal drei Veranstaltungen innerhalb einer Kalenderwoche verwenden. Es ist unerheblich, ob es sich dabei um Barabende oder Vermietungen handelt.
- (2) Es dürfen keine Veranstaltungen an drei aufeinanderfolgenden Tagen abgehalten werden (z.B. Sa., So., Mo.).
- (3) Veranstaltungen des Barteams, bei denen mit erhöhtem Lärmpegel zu rechnen ist, dürfen nicht an zwei aufeinander folgenden Tagen veranstaltet werden. Im Zweifel entscheidet der KR des K4, ob eine Veranstaltung unter diese Klausel fällt.
- (4) Die Abteilung K4 des HaDiKo Veranstaltungen e.V. muss das HP über substantielle Änderungen ihrer Barmietverträge in Kenntnis setzen, sonst erlischt ihr Nutzungsrecht bis dies geschehen ist.
- (5) Sonstige SV-Veranstaltungen sind von diesen Regelungen ausgenommen.

A Mietvertrag K4-Bar

Unten findet sich die gültige Version des Mietvertrages für die K4-Bar. Der Sprecher des Bar-teams soll dafür sorgen, dass Änderungen des Mietvertrages hier übernommen werden.

Mietvertrag

für den Barraum des K4 des Hans-Dickmann-Kollegs

Zwischen dem „Team K4“ des HaDiKo Veranstaltungen e.V., im folgenden Vermieter und

Name Zimmer
Handynummer

im folgenden Mieter genannt, wird folgendes vereinbart:

Allgemeines

Der Vermieter, vertreten durch ein Mitglied des Team K4, vermietet an den Mieter zur einmaligen Nutzung des Barraums K4 einschließlich dessen Inventar.

Mieter kann nur ein ordentlicher Bewohner des HaDiKo sein. Dies schließt AAA-Bewohner ein und Ferienvertreter bzw. Untermieter aus. Der Mieter muß während der gesamten Veranstaltungsdauer anwesend sein.

Die Veranstaltung muß auf die Räumlichkeiten des Barraums beschränkt bleiben und darf nicht auf die rückwärtige Rasenfläche ausgedehnt werden, insbesondere darf nicht auf der Grasfläche gegrillt werden. Der Mieter hat dafür zu sorgen, daß die Glastür zwischen dem Flur vor der Bar und dem restlichen Keller geschlossen bleibt.

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Die Lautstärke der Veranstaltungen ist an Arbeitstagen und am Sonntag Abend ab 00:00 und am Samstag Abend ab 01:00 zu senken.

Art der Veranstaltung

Eine Drittvermietung über einen als "Strohmann" fungierenden HaDiKo-Bewohner an nicht im HaDiKo wohnende Personen ist unzulässig. Wird der Tatbestand einer Drittvermietung aufgedeckt, führt dies zum sofortigen Beenden der Veranstaltung und zum Einbehalt der Kautions.

Die Konditionen bei Veranstaltungen von Fachschaften des KIT und Karlsruher Hochschulen oder anerkannten Hochschulgruppen müssen jedes mal gesondert mit dem Vermieter ausgemacht werden.

Eine politische Veranstaltung oder eine Veranstaltung, die den Zweck hat einen finanziellen Gewinn zu erwirtschaften oder im Zusammenhang zu Unternehmen oder Firmen steht, darf in dem Barraum nicht abgehalten werden. Es darf kein Verkauf von Speisen oder Getränken stattfinden. Jegliche Art von öffentlicher Werbung für die vom Mieter durchgeführte Veranstaltung ist strengstens verboten.

Verhalten der Gäste

Der Mieter hat dafür zu sorgen, daß seine Gäste nicht auf dem Wohnheimsgelände, einschließlich Feuerwehrezufahrt und Wendepunkt oberhalb der K4-Rampe, parken. Das Befahren der Rasenflächen (vor und hinter dem Haus) und der Fußwege ist verboten.

Das Mieten der K4Bar beinhaltet keinen Parkplatz auf dem Hadiko-Gelände. *Bei Verstoss kann sofort einen Abschleppdienst angerufen werden.*

Der Mieter hat dafür zu sorgen, daß sich seine Gäste auf dem Wohnheimsgelände rücksichtsvoll verhalten. Insbesondere hat der Vermieter darauf zu achten, dass seine Gäste sich nicht im Eingangsbereich des K4 und am Hintereingang unterhalb der Rampe laut unterhalten.

Der Mieter hat seine Gäste darauf hinzuweisen, daß die Flure zum Privatbereich der jeweiligen Bewohner gehören und daher nicht von den Bargästen betreten werden dürfen. Es ist nicht erwünscht, dass Gäste der Veranstaltungen in die Zwischenflure der oberen Stockwerke gehen.

Kaution und Schadensfall

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bedingungen dieses Vertrages kann vom Vermieter die Barkaution ganz oder teilweise einbehalten werden. Bei Verstößen gegen den Mietvertrag kann die Weisung des Hausparlamentes des K4 angefordert werden. Bei schwerwiegenden Verstößen des Mieters gegen den Barmietvertrag kann zusätzlich ein künftiges Barmietverbot für die K4-Bar ausgesprochen werden.

Gegen den Kautionseinbehalt kann der Mieter gegenüber dem Vorstand des HaDiKo Veranstaltungen e.V. innerhalb von zwei Wochen Widerspruch einlegen.

Der Mieter haftet für alle im Mietzeitraum entstandenen Schäden, die durch ihn und seine Gäste verursacht worden sind. Bei kleineren Schäden wird ein Teil der Kaution einbehalten. Bei großen Schäden kann die Wohnheimsverwaltung, der Hadiko e.V. und/oder der Veranstaltungen e.V. den entstandenen Schaden in Rechnung stellen.

Für die vom Mieter eingebrachten Gegenstände oder für Schäden die durch nicht sachgemäße Benutzung des Inventars aufkommen übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Der Mieter oder der Haussprecher ist sofort nach entstehen des Schadens zu informieren. Wird die Polizei, Rettungswagen oder ähnliches gerufen muss der Haussprecher umgehend informiert werden.

Technisches

Das mitbringen, anschließen und benutzen von eigenen Lautsprechern oder/und Verstärkern jeder Art ist verboten, und wird bei Zuwiderhandlung mit Kautionseinbehalt geahndet.

Änderungen am Inventar dürfen nur nach Absprache mit dem Mieter erfolgen.

Bei dem Defekt von Geräten (ausgenommen Leuchtmittel solange es sich um maximale 2 Geräte oder Lampen handelt) werden die Ersatzteile oder Neuanschaffung in Rechnung gestellt.

Reinigung und Sauberkeit.

Der Barraum, einschließlich der sanitären Einrichtungen und des Vorraums der Bar, sind in sauberem und ordnungsgemäßen Zustand spätestens am Ende des Mietverhältnisses zu übergeben. Ist der Eingangsbereich, das Treppenhaus oder die Rampe stark verschmutzt (leere Flaschen, erbrochenes usw.) müssen diese Bereiche ebenfalls vom Mieter gereinigt werden.

Der Barmietler hat die im Wohnheim praktizierte Mülltrennung zu beachten und seinen Müll sortenrein zu trennen und zu entsorgen. Das Rauchen ist nur in der Lounge gestattet, die Lüftung muss zu jedem Punkt eingeschaltet sein.

Kosten

Mietkosten: Bar 35 €
Kaution : 200€

Die Kaution in Höhe von € 200.- wird spätestens zu Beginn des Mietverhältnisses in Bar hinterlegt. Der Mieter erhält für die Dauer des Mietverhältnisses einen Schlüssel zu dem Barraum und den Toiletten des K4. Die Kaution erhält der Mieter erst dann zurück, wenn die Getränkerechnung bezahlt wurde. Frühestens jedoch nach dem auf den Miettag folgenden Freitag.

Die Getränke der Bar können vom Mieter verwendet werden. Das Getränkeinventar wird vom Vermieter und Mieter bei Übergabe und Rücknahme des Barraums gezählt, der Mieter zahlt für jede angefangene Flasche. Offene Flaschen werden nicht erstattet. Der Mieter hat die Getränkerechnung sofort nach Rückgabe des Barraums zu bezahlen. Weigerungen und Verzögerungen bei der Bezahlung der Getränkerechnung kann mit Kautionseinbehalt geahndet werden.

Der Mieter hat mit dem Vermieter eine Uhrzeit für die Rückgabe auszumachen. Erscheint der Mieter nicht zu der angegebenen Uhrzeit ohne im Voraus den Vermieter darüber informiert zu haben wird eine Strafgebühr von 15€ der Rechnung hinzugefügt.

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Barmietvertrages läßt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende Bestimmung zu ersetzen.

Alle außerordentlichen Kosten, die wegen der Vermietung der K4Bar an den Vermieter auftreten werden ohne Rabatte an den Mieter weitergegeben.

Sonstiges

Musik- und Schlaginstrumente und Feuerwerksartikel jeglicher Art sind auf der Veranstaltung des Mieters verboten. Deren Gebrauch führt zur sofortigen Beendigung der Veranstaltung und zu einem Kautionseinbehalt.

Bei Veranstaltungen mit Karaoke o.ä. muss zuerst eine Genehmigung vom Haussprecher K4 eingeholt werden.

Der Vermieter ist nicht für den Grillplatz neben dem HausK4 verantwortlich und das mieten der K4Bar beinhaltet nicht die Benutzung des Grillplatzes. Hierfür muss sich der Mieter an den Flur L1 wenden, der den Grillplatz verwaltet.

Weisungsberechtigt gegenüber dem Barmmieter und seinen Gästen sind Haussprecher, die Mitglieder des Team K4 und deren Bevollmächtigte.

Bei Verstößen gegen Bestimmungen dieses Barmietvertrages haben diese das Recht die Veranstaltung sofort zu beenden.

Die Einhaltung des Mietvertrages darf vom Haussprecher, den Mitgliedern des Team K4 und deren Bevollmächtigten vor Ort überprüft werden.

Dieser Mietvertrag enthält 3 Seiten inklusive dieser und ist Eigentum der Abteilung K4 des Hadiko Veranstaltungen e.V.. Der Mieter bekommt auf Anfrage eine kostenlose Kopie des unterschriebenen Mietvertrages.

Das Mietverhältnis beginnt am und endet am mit der Abnahme der Bar durch den Barvermieter und der Schlüsselrückgabe durch den Barmmieter.

Durch die folgende Unterschrift bestätigt der Mieter diesen Mietvertrag gelesen und alle obig aufgeführten Bedingungen anerkannt zu haben.

Die Miete in der Gesamthöhe von€ wurde am entrichtet.

Die Rückgabe der Bar findet am um Uhr statt. Wird dieser Termin seitens des Mieters nicht eingehalten oder ist die Bar zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgabefertig, so wird auf die Miete ein Betrag von 15€ aufgeschlagen.

Zusätzliche Auflagen oder Kommentare:

Karlsruhe, den

.....
Barvermieter

.....
Barmmieter

B HowTo Protokoll

Du darfst das Protokoll bei deinem HP schreiben? Glückwunsch! Bitte beachte:

- Umfang Ziel ist ein Ergebnisprotokoll, Deine Mitbewohner sollen verstehen was zu welchem Punkt der Tagesordnung beschlossen wurde und ob es besondere Argumente und/oder abweichende Meinungen gab.
- Format Lesbar. Deine Haussprecher machen das ganze eh noch schön und in T_EX.
- Frist Bald. Am Besten direkt nach der Sitzung an Deine Haussprecher weiterleiten.
- Anwesenheit Es geht eine Anwesenheitsliste rum, wenn Du Menschen nicht kennst kannst Du hier cheaten.

C HP Kuchen

Dein Flur hat beim letzten HP gefehlt?

Die anderen mussten ohne Dich Sitzung machen und sind bestimmt voll böse?

Schau mal, voll das leckere Kuchenrezept!

So ein Zufall...

Du brauchst:

- 100g Zartbitterschokolade
- 125g weiche Butter
- 150g Zucker
- 2 Eier
- 1 Vanilleschote (oder 1 Pckg Vanillezucker)
- 150g Walnusskerne
- 100g Mehl
- $\frac{1}{2}$ TL Backpulver
- 1 Prise Salz

Schoko hacken und schmelzen (Wasserbad), weiche Butter + Zucker + 2EL Wasser schaumig rühren. Ei aufschlagen. Erst das Ei dann die geschmolzene Schoko in die Butter/Zucker-Mischung geben.

Backofen vorheizen auf 150°C.

Mehl, gehackte Walnüsse, Backpulver, Salz, Vanillemark zum Teig geben.

Tiefes Backblech nehmen und Schokoteig drin glatt streichen.

30 Minuten backen.

Wenn Du jetzt sehr Premium bist, oder besonders ungünstig gefehlt hast (z.B. weil Du Protokoll schreiben musstest) lässt Du den Kuchen auskühlen und gibst dann noch Kuvertüre und eine Handvoll Gummibären oben drauf.

Jetzt kannst Du dem HP gefahrlos gegenüber treten.

D Goranische Kriegskasse

Ein König ist nicht umsonst, aber er kostet.

Spende auch DU deinen zehnten Gummibär, am besten saure, in seinen Reichsapfel und der Segen unseres Hauses soll niemals schief hängen.

